

Diese AGB sind gültig bis einschließlich 31.05.2015

1. In Erfüllung des Auftrages erhält der/die Auftraggeber/in Angebote von Wohnraumanbietern, die ihm/ihr vorher nicht bekannt gewesen sind. Dieser Nachweis kann mündlich oder in Textform erfolgen. Trotz aller Sorgfalt kann für Richtigkeit und Vollständigkeit keine Haftung übernommen werden.
2. Die Angebote sind vertraulich und nur für den/die Auftraggeber/in bestimmt. Eine Weitergabe an Dritte bedarf der Zustimmung der HomeCompany. Rechnungsträger bleibt der/die ursprüngliche Auftraggeber/in, sofern nicht eine andere Vereinbarung mit der HomeCompany getroffen wird. Sollte dem/der Auftraggeber/in ein Angebot schon bekannt sein, so ist die HomeCompany umgehend unter Nennung der Quelle zu unterrichten.
3. Der Abschluss eines Mietvertrages (mündlich/schriftlich) für eines der bekannt gegebenen Objekte oder mit einem der bekannt gegebenen Anbieter ist der HomeCompany umgehend mitzuteilen. Kommt auf Grund des Angebotes statt des ursprünglich beabsichtigten Geschäftes ein anderes oder ein zusätzliches Geschäft zustande und hat die HomeCompany die Möglichkeit zum Abschluss dieses Geschäftes nachgewiesen oder vermittelt, so steht der HomeCompany die Provision nach dem zustande gekommenen Geschäft/en zu.
4. Die Berechnungsgrundlage ist die Pauschalmiete, sofern vom Vermieter nicht bereits gesondert Nebenkosten angegeben wurden. Spätere Änderungen der Miete haben keinen Einfluss auf die Berechnungsgrundlage des abgewickelten Auftrages.
5. Mit Abschluss eines Mietvertrages (mündlich/schriftlich) wird eine Provision in Höhe von Monatsmieten inkl. MwSt. ( Monatsmieten zzgl. MwSt.) der im Angebot genannten Miete sofort fällig. Ist das Objekt vom Vermieter der HomeCompany gegenüber für eine Mietdauer unter Monate angeboten, sucht der Wohnrauminteressent für unter Monate Mietzeit und liegt die tatsächliche Nutzungsdauer unter/bis Monate, so berechnet sich die Provision unter ausdrücklicher Berücksichtigung der Bestimmungen der Staffelung von Ziffer 6.
6. Die von der HomeCompany freiwillig gewährte Provisionsstaffel (siehe Kasten 'Provisionstabelle') für Mietverträge bis zu einer Miet-/Vermietdauer von Monaten bezeichnet die Teilfälligkeit der Provision. Diese Staffelung entfällt und die Gesamtprovision wird fällig, wenn:
  - a). bei nicht erfolgter Erteilung einer Einzugsermächtigung 14 Tage nach Rechnungsstellung der Teilprovision kein Zahlungseingang zu verzeichnen ist bzw. bei erteilter Einzugsermächtigung keine Deckung vorlag oder eine Rückforderung erfolgt ist;
  - b). der Auftraggeber den Abschluss eines Mietverhältnisses auf Nachweis von HomeCompany nicht innerhalb von zwei Wochen nach Vertragsschluss oder Übergabe des Mietobjektes unter Angabe von Mietzins und beabsichtigter oder vereinbarter Mietdauer mitteilt. Gleiches gilt für Ersatzgeschäfte gemäß Nr. 3;
  - c). eine Weiterführung des Mietverhältnisses verschwiegen wird.
7. Eine vorzeitige Beendigung des Mietverhältnisses begründet keinerlei Ansprüche gegen die HomeCompany. Der Anspruch der HomeCompany auf die volle, nach dem ursprünglichen Mietvertrag angefallene Vermittlungsgebühr bleibt hiervon unberührt.
8. Die angegebenen Daten werden nach den datenschutzrechtlichen Vorschriften unter Berücksichtigung der steuerrechtlichen und buchhalterischen Pflichten sowie der höchstrichterlichen Rechtsprechung zum Provisionsanspruch gespeichert. Eine Weitergabe oder ein Verkauf zu Werbezwecken findet nicht statt. Weitere Details sowie die genauen Zeiträume sind unter <http://datenschutz.homecompany.de> einzusehen.

Ausdruck am 19.05.2024

9. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Abbedingung der Schriftform. Mündliche Abreden zu diesem Vertrag bestehen nicht. Soweit der/die Auftraggeber/in als oder für einen Kaufmann handelt, wird als Gerichtsstand vereinbart. Sollte eine dieser Bestimmungen unwirksam sein oder werden, bleiben die übrigen Bestimmungen unberührt.